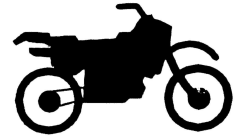


**Fahrschule Gmeinwieser**

Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing  
 Telefon: 09421 / 43460  
 Mobil: 0172/8463004  
 Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de  
 Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

**Informationen zur Klasse B****in Verbindung mit Schlüsselzahl 196****Fahrzeugart  
Leichtkrafträder**

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **25**  
 Geltungsbereich: **innerhalb Deutschland**  
 Geltungsdauer: **ohne Befristung**  
 Vorbesitz erforderlich: **JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

**Theoretische und praktische Ausbildung**

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff: 4 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten  
 (klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)  
 Praktischer Übungsstoff: 5 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten  
 (bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und  
 Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten))

**Preise und Gebühren:**

(Fahrstunde à 45 min)

Autobahnfahrt B196	52,00 €
Kursentgelt Fahrerschulung B196	80,00 €
Übungsfahrt B196	52,00 €
Überlandfahrt B196	52,00 €

**Behördliche Gebühren**

Verwaltungsgebühren	5,10	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing  
 Telefon: 09421 / 43460  
 Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de  
 Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart  
**Pkw und leichte Lkw**



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse, sofern 3 500 kg zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht überschritten wird).

Dreirädrigen Kraftfahrzeugen im Inland, im Falle eines Kraftfahrzeugs mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW jedoch nur, soweit der Inhaber der Fahrerlaubnis mindestens 21 Jahre alt ist.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen <b>5</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO) <b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit <b>3</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt 12</b>

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	370,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>	
Aufpreis bei mehreren Klassen	100,00	Grundausbildung:	45,00
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	57,00
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	57,00
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00	Dunkelheitsfahrt:	57,00
Vorstellung zur Prüfung Praxis	145,00	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00

### Weitere Preispositionen:

Grundfahraufgabe Klasse B 42,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	91,75
- mit Probezeit	38,30		
- ohne Probezeit	37,50		

### Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart

**Kombinationen aus Pkw oder  
 leichten Lkw mit etwas  
 größeren Anhänger**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers oder Sattelanhängers 3 500 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: a) 18 Jahre,

b) 17 Jahre

aa) bei der Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 nach § 48a,

bb) bei Erteilung der Fahrerlaubnis während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung in

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>3</b>
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>1</b>
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>1</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>5</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	100,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	50,00		
		Überlandfahrt:	60,00		
		Autobahnfahrt:	60,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,00	Dunkelheitsfahrt:	60,00		
nur Prüfungsfahrt		Unterweisung am Fahrzeug:			
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43		
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	91,75
Verwaltungsgebühren	5,10	nur Prüfungsfahrt	91,75
Fahrerlaubnisbehörde (mit Probezeit)	38,30	nur Verbinden und Trennen	
Fahrerlaubnisbehörde (ohne Probezeit)	37,50		

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing  
 Telefon: 09421 / 43460  
 Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de  
 Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse A

Fahrzeugart  
**Schwere Krafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

Mindestalter: a) 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang,  
 b) 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW oder  
 c) 20 Jahre für Krafträder bei einem Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens zwei Jahren.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>	<b>3*</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	<b>4*</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	<b>4</b>	<b>2*</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10*</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>	<b>1*</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>
<b>* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren</b>					

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	360,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00	Grundausbildung:	52,00		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	64,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	45,00	Autobahnfahrt:	64,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,00	Dunkelheitsfahrt:	64,00		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

## Weitere Preispositionen:

Grundfahraufgabe Klasse A 49,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	121,38
- mit Probezeit	38,30		
- ohne Probezeit	37,50		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing  
 Telefon: 09421 / 43460  
 Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de  
 Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse A2

Fahrzeugart  
**Mittelschwere Krafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen)

a) einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW

b) einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg

die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind.

Mindestalter: **18** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit		ohne	mit A1
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>	<b>3*</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	<b>4*</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>4</b>	<b>2*</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10*</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>	<b>1*</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>6*</b>

**\* Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens 2 Jahren**

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	360,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00	Grundausbildung:	52,00		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	64,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	45,00	Autobahnfahrt:	64,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,00	Dunkelheitsfahrt:	64,00		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

## Weitere Preispositionen:

Grundfahraufgabe Klasse A2 49,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	121,38
- mit Probezeit	38,30		
- ohne Probezeit	37,50		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart  
**Leichtkrafträder**



Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup>, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt,

dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse	Mindestumfang der Sonderfahrten		
	<b>ohne</b>			<b>mit</b>
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>12</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	360,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>			
Aufpreis bei mehreren Klassen	100,00	Grundausbildung:	52,00		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	64,00		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	64,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00	Dunkelheitsfahrt:	64,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,00	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

## Weitere Preispositionen:

Grundfahraufgabe Klasse A1 49,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	91,75
- mit Probezeit	38,30		
- ohne Probezeit	37,50		

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**

Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart

**Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge**

- leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum, max. 45 km/h bbH und max. 4 kW Leistung

- dreirädrige Kleinkrafträder der Klasse L2e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 4 kW Leistung, max. 270 kg Leermasse und nicht mehr als 2 Sitzplätze

- leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L6e nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52) mit:  
max. 50 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Fremdzündungsmotor, max. 500 cm<sup>3</sup> Hubraum bei Selbstzündungsmotor, max. 45 km/h bbH, max. 425 kg Leermasse, nicht mehr als 2 Sitzplätze, max. 6 kW Leistung und max. 4 kW Leistung bei Straßen-Quads

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.	
	ohne	mit		
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>		
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>		
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				

Preise der Ausbildung				
Grundbetrag:	290,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>		<b>Roller -</b>
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:		50,00
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00			
Vorstellung zur Prüfung Praxis	120,00			

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	Praktische Prüfung	91,75

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse C

Fahrzeugart  
**Schwere Lkw**



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **B**

· Beinhaltet Klasse: **C1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung			
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse		
	B	C1 od. D1	D		B	C1	
<b>Grundunterricht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>	<b>3</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>2</b>	<b>1</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>	<b>1</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	470,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	89,00		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	89,00		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	89,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00	Dunkelheitsfahrt:	89,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,00	Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
nur Prüfungsfahrt		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		
nur Abfahrtskontrolle					

## Weitere Preispositionen:

Grundfahraufgabe Klasse C 78,00 €

Abfahrtskontrolle Kl. C 60,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	Praktische Prüfung (komplett)	151,13
		nur Prüfungsfahrt	151,13
		nur Abfahrtskontrolle	

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)



**Fahrschule Gmeinwieser**

Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

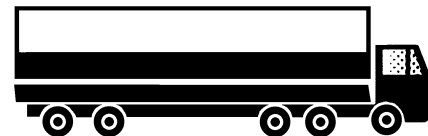
Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart  
Lastzüge



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre nach

aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006

(BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,

bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,

bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **C** · Beinhaltet Klasse: **C1E, BE u. T sowie DE bei Besitz von D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
				Solo	Zug	gesamt
<b>Grundunterricht</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>4</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>14</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	470,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	89,00		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	89,00		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	89,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00	Dunkelheitsfahrt:	89,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,00	Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
nur Prüfungsfahrt		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		
nur Verbinden und Trennen					

**Weitere Preispositionen:**

Grundfahraufgabe Klasse CE 78,00 €

Abfahrkontrolle Kl. CE 60,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	Praktische Prüfung (komplett)	151,13
		nur Prüfungsfahrt	151,13
		nur Verbinden und Trennen	

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)



**Fahrschule Gmeinwieser**

Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse C1E

Fahrzeugart  
**Mittlere Lastzüge bis  
max. 12.000 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug

- der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg nicht übersteigt,
- der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12 000 kg nicht übersteigt.

Mindestalter: **18 Jahre** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **C1** · Beinhaltet Klasse: **BE sowie D1E bei Besitz D1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung				
	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C1	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.			Solo	Zug	gesamt
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	470,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	89,00		
		Überlandfahrt:	89,00		
		Autobahnfahrt:	89,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,00	Dunkelheitsfahrt:	89,00		
nur Prüfungsfahrt		Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

**Weitere Preispositionen:**

Grundfahraufgabe Klasse C1E	78,00 €
Abfahrkontrolle Kl. C1E	60,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Augenärztliche Untersuchung	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	151,13
Verwaltungsgebühren	5,10	nur Prüfungsfahrt	151,13
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	nur Verbinden und Trennen	

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse D

Fahrzeugart  
**Große Busse**



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **D1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung					
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse				
	B	C od. D1	C1		B oder C1 Führerschei- n- bis 2 > 2 J.		C Führerschei- n- bis 2 > 2 J.		D1
				Grundausbildung	45	33	14	7	20
<b>Grundunterricht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	14	8	8	4	5
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	8	5	6	3	5
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>58</b>	<b>44</b>	<b>22</b>	<b>35</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	490,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse			Grundausbildung:	85,00	
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung			Überlandfahrt:	85,00	
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00		Autobahnfahrt:	85,00	
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,00		Dunkelheitsfahrt:	85,00	
nur Prüfungsfahrt			Unterweisung am Fahrzeug:	90,00	
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten			Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:		

## Weitere Preispositionen:

Fehlstunde Klasse D 20,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	Praktische Prüfung (komplett)	151,13
		nur Prüfungsfahrt	151,13
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse DE

Fahrzeugart

**Große Busse mit Anhänger  
 über 750 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 24 Jahre,

b) 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG,

c) 21 Jahre

aa) nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des BKrFQG oder

bb) nach beschleunigter Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Absatz 2 des BKrFQG im Linienverkehr bis 50 km,

d) 20 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden,

e) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d im Linienverkehr bis 50 km,

f) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach Buchstabe d bei Fahrten ohne Fahrgäste.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

· Vorbesitz erforderlich: **D**

· Beinhaltet Klasse: **D1E, BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	<b>4</b>
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>3</b>
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	<b>1</b>
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>1</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	490,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	85,00		
		Überlandfahrt:	85,00		
		Autobahnfahrt:	85,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,00	Dunkelheitsfahrt:	85,00		
nur Prüfungsfahrt		Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	142,80
Verwaltungsgebühren	5,10	nur Prüfungsfahrt	142,80
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	nur Verbinden und Trennen	

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Ärztliches Zeugnis    ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt    (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse D1

Fahrzeugart  
**Kleine Busse**



Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, A, die zur Beförderung von nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge nicht mehr als 8 m beträgt (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **B** · Beinhaltet Klasse: **keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse			
	B	C1 oder C		B oder C1 Führerscheinbesitz bis 2 J. > 2 J.		C Führerscheinbesitz bis 2 J. > 2 J.	
			<b>Grundausbildung</b>	<b>41</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>6</b>
<b>Grundunterricht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>4</b>
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>14</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	490,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	85,00		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	85,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00	Autobahnfahrt:	85,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	190,00	Dunkelheitsfahrt:	85,00		
nur Prüfungsfahrt		Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

## Weitere Preispositionen:

Fehlstunde Klasse D1 20,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	Praktische Prüfung (komplett)	151,13
		nur Prüfungsfahrt	151,13
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	

## Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse D1E

Fahrzeugart  
**Kleine Busse mit Anhänger  
über 750 kg zG**



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,

b) 18 Jahre für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach

aa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“,

bb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder

cc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zur Durchführung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **D1** · Beinhaltet Klasse: **BE**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	<b>4</b>
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	<b>3</b>
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	<b>1</b>
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	<b>1</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	490,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:	85,00		
		Überlandfahrt:	85,00		
		Autobahnfahrt:	85,00		
Vorstellung zur Prüfung Praxis nur Prüfungsfahrt	190,00	Dunkelheitsfahrt:	85,00		
nur Verbinden und Trennen		Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	20,00		

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	142,80
Verwaltungsgebühren	5,10	nur Prüfungsfahrt	142,80
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	nur Verbinden und Trennen	

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Biometrisches Passbild    ✓ Ärztliches Zeugnis    ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse L

Fahrzeugart

**Landwirtschaftliche Zugmaschinen,  
selbstfahrende Arbeitsmaschinen und  
Flurförderzeuge**



Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter: **16 Jahre** - Geltungsdauer: **ohne Befristung** - Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		keine praktische Ausbildung vorgeschrieben
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	290,00				
Aufpreis bei mehreren Klassen					
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung					
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00				

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50		

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Lichtbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)



**Fahrschule Gmeinwieser**  
 Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart

**Landwirtschaftliche Zugmaschinen über  
 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche,  
 selbstfahrende Arbeitsmaschinen**



Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder selbstfahrende Futtermischwagen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden (jeweils auch mit Anhängern).

Mindestalter: a) 16 für bbH 40 km/h,

b) 18 für bbH 60 km/h

Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** Beinhaltet Klasse: **AM, L**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten  Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.	
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>		
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>		
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>6</b>	<b>6</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>12</b>		
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	350,00	<b>Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)</b>		<b>KL. T -</b>	<b>Traktor</b>
Aufpreis bei mehreren Klassen	100,00	Grundausbildung:		51,00	79,00
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Unterweisung am Fahrzeug:	90,00		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	45,00	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			
Vorstellung zur Prüfung Praxis	140,00				
nur Prüfungsfahrt	140,00				
nur Abfahrtskontrolle					
nur Verbinden und Trennen					

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43	Erste-Hilfe-Kurs	
<b>Behördliche Gebühren</b>		<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49
Verwaltungsgebühren	5,10	(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	37,50	Praktische Prüfung (komplett)	121,38
		nur Prüfungsfahrt	121,38
		nur Abfahrtskontrolle bzw. nur Verbinden und Trennen	

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- ✓ Lichtbild    ✓ Sehtest    ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt    (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

**Fahrschule Gmeinwieser**  
Bahnhofstr. 10, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 43460

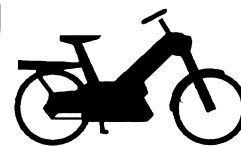
Mobil: 0172/8463004

Mail: info@fahrschule-gmeinwieser.de

Web: www.fahrschule-gmeinwieser.de

# Informationen zur MOFA-Prüfbescheinigung

Fahrzeugart  
**Mofa**



Einspurige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln –, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt (Mofas); besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen jedoch angebracht sein.

Mobilitätshilfen im Sinne des § 1 Absatz 1 der Mobilitätshilfenverordnung.

Zweirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse L1e-B und dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klassen L2e-P und L2e-U nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (ABl. L 60 vom 2.3.2013, S. 52), wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn auf höchstens 25 km/h beschränkt ist.

Motorisierte Krankenfahrstühle (einsitzige, nach der Bauart zum Gebrauch durch körperlich behinderte Personen bestimmte Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb, einer Leermasse von nicht mehr als 300 kg einschließlich Batterien jedoch ohne Fahrer, einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 500 kg, einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 15 km/h und einer Breite über alles von maximal 110 cm).

Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart für die Verwendung land- oder forstwirtschaftlicher Zwecke bestimmt sind, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h sowie einachsige Zug- und Arbeitsmaschinen, die von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Mindestalter: **15 Jahre** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts		bei Einzelausbildung mindestens 90 Minuten bei Gruppenausbildung mindestens 180 Minuten pro Gruppe
Grundunterricht	<b>6</b>	Gruppe max. 4 Pers. für jeweils 2 Teilnehmer 1 Mofa Gruppenausbildung nicht im öffentlichen Straßenverkehr
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		
Besonderheiten: Die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung sollen in einem gesonderten Kurs, der für alle Teilnehmer einer Lerngruppe gleichzeitig beginnt und endet, ausgebildet werden. Kommt ein solcher gesonderter Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5) nicht zustande, dürfen die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung ausnahmsweise zusammen mit Bewerbern um die Klasse AM, A1, A2 oder A ausgebildet werden. Auch in diesem Fall muss eine praktische Ausbildung von mindestens 90 Minuten durchgeführt werden.		

Preise der Ausbildung	
Grundbetrag: (schließt Vorstellung zur Prüfung und praktische Ausbildung ein)	145,00

**Weitere Preispositionen:**

Weitere Gebühren	
<b>Gebühren TÜV/DEKRA</b>	
Theoretische Prüfung (inkl. Ausfertigung der Prüfbescheinigung)	22,49